



HVBG

HVBG-Info 21/1997 vom 01.08.1997, S. 2022 - 2027, DOK 451.1/017-LSG

Zur MdE-Bewertung (§ 581 Abs. 2 RVO a.F.) einer BK (obstruktive Atemwegserkrankungen etc.) bei einem Friseurmeister - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 20.02.1997 - L 10 U 1666/96

Zur MdE-Bewertung (§ 581 Abs. 2 RVO = § 56 Abs. 2 SGB VII) einer Berufskrankheit Nr. 4301 (obstruktive Atemwegserkrankungen etc.) der Anlage 1 zur BKVO bei einem Friseurmeister;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
20.02.1997 - L 10 U 1666/96 -

Das LSG Baden-Württemberg vom hat mit Urteil vom 20.02.1997
- L 10 U 1666/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Bei dem Beruf des Friseurmeisters handelt es sich nicht um einen sehr spezifischen Beruf mit einem relativ engen Einsatzbereich, dessen Aufgabe eine Höherbewertung der MdE wegen besonderer beruflicher Betroffenheit gem. § 581 Abs. 2 RVO rechtfertigen würde. Bei dem Beruf des Friseurmeisters handelt es sich vielmehr um einen allgemein anerkannten und weit verbreiteten Beruf.